

# Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

**106. Sitzung am 23. März 2018**

**Projektnummer:** 17/117

**Hochschule:** GISMA Business School – University of Applied Sciences<sup>1</sup>

**Standort:** Potsdam (ehemals: Hannover)

**Studiengang:** Fernstudiengang „International AgriBusiness“ (ehemals „AgriBusiness“) (M.Sc.)

**Art der Akkreditierung:** Konzeptakkreditierung

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme hat im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt beschlossen:

Der Studiengang wird gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. Ziff. 3.2.4 i.V.m. 3.2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter drei Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 1. Juli 2019 bis Ende Sommersemester 2024

Auflagen:

- Auflage 1
  - Die Hochschule setzt die als Entwurf vorgelegte Prüfungsordnung in Kraft (*siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Ziff. 2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates*).
- Auflage 2
  - *Die Hochschule weist das Vorhandensein der für den Betrieb des Studienganges erforderlichen Lehrkapazität zumindest für das erste Semester nach und legt für die weitere Durchführung des Studienganges eine verbindliche personelle Gesamtaufbauplanung vor (siehe Kapitel 4.1, Rechtsquelle: Ziff.2.7 der Regeln des Akkreditierungsrates).*
- Auflage 3
  - Die Hochschule setzt die als Entwurf vorgelegte Qualitätsordnung in Kraft (*siehe Kapitel 5, Rechtsquelle: Ziff. 2.9 der Regeln des Akkreditierungsrates*).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 15. August 2019 nachzuweisen.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

---

<sup>1</sup> Die Hochschule wurde am 21. September 2020 von der zuständigen Landesbehörde als Fachhochschule staatlich anerkannt. Zum Zeitpunkt der Begutachtung hatte die GISMA den Status Hochschule in Gründung.

## Gutachten

---

---

**Hochschule:** German International Graduate School  
of Management and Administration (GISMA Business  
School GmbH)  
Hannover

---

**Master-Studiengang:**  
„International AgriBusiness“ (ehemals  
„AgriBusiness“)

---

**Abschlussgrad:**  
Master of Science (M.Sc.)

# Allgemeine Informationen zum Studiengang

---

**Kurzbeschreibung des Studienganges:**

Der weiterbildende Master-Studiengang „International AgriBusiness“ richtet sich an Absolventen eines Bachelor-Studienganges im Bereich der Wirtschaftswissenschaften, der Agrarwissenschaften, der Agronomie, der Geografie oder inhaltlich vergleichbarer Programme, die sich nach mindestens zweijähriger Berufstätigkeit vertiefte Kenntnisse zu modernen Organisations- und Managementkonzepten für international agierende Unternehmen der Agrar- und Ernährungsbranche aneignen wollen und darüber hinaus darauf orientiert sind, Kompetenzen im Bereich der Produktionstechnik, der Biotechnologie und der Verarbeitung pflanzlicher und tierischer Produkte einschließlich der gesamten Wertschöpfungskette unter den Rahmenbedingungen des digitalen Wandels zu erwerben.

---

**Zuordnung des Studienganges:**

weiterbildend

---

**Profiltyp:**

keinem Profiltyp zugeordnet

---

**Regelstudienzeit und Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:**

Vollzeit: 18 Monate

Teilzeit: 36 Monate

Der Workload umfasst in beiden Varianten 90 ECTS-Punkte

---

**Studienform:**

Vollzeit und Teilzeit

---

**Double/Joint Degree vorgesehen:**

nein

---

**Aufnahmekapazität und Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):**

66, einzügig

---

**Start zum:**

Wintersemester

---

**Erstmaliger Start des Studienganges:**

01. Oktober 2018

---

**Akkreditierungsart:**

Konzeptakkreditierung

# Ablauf des Akkreditierungsverfahrens<sup>2</sup>

Am 31. August 2017 wurde zwischen der FIBAA und der GISMA ein Vertrag über die Konzeptakkreditierung des weiterbildenden Master-Studienganges „International AgriBusiness“ (M.Sc.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 18. Dezember 2017 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

## **Professor Dr. Rainer Kühl**

Universität Gießen  
Professur für Betriebslehre der  
Agrar- und Ernährungswirtschaft  
(u.a. Mikroökonomie und Wettbewerbsanalyse,  
Organisationsgestaltung im Agribusiness,  
Behavioral Economics)

## **Professor Dr. Thomas Hannus**

Hochschule Weihenstephan-Triesdorf  
Professur für Agrarökonomie  
(u.a. Handelsbetriebslehre, Agrarinformatik,  
Chain Management und Logistik, Berufs-  
und Arbeitspädagogik, Marketing und Controlling)

## **Professor Dr.-Ing. Jörg M. Haake**

Fernuniversität Hagen  
Professur für Kooperative Systeme  
(u.a. computergestütztes kooperatives Lernen  
und Arbeiten, Technology Enhanced Learning  
and E-Education, Betriebssysteme)

## **Dr. sc. agr. Nina Westerkamp**

Marktforschungsinstitut „Produkt und Markt“  
Abteilung Global Agribusiness Research  
Senior Research Manager  
(u.a. Agrarwissenschaften, Agribusiness,  
landwirtschaftliche Betriebsführung, Marketing)

## **Matthias Wengert**

Universität Kassel  
Studierender im Studiengang Ökologische Landwirtschaft (M.Sc.)  
abgeschlossen: Geografie (B.Sc.), Universität Freiburg

FIBAA-Projektmanager:  
Hermann Fischer  
Ministerialdirigent a.D.

---

<sup>2</sup> Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort, da eine Begutachtung vor Ort aus Sicht der Gutachter erforderlich war<sup>3</sup>. Die Begutachtung vor Ort wurde am 25. Januar 2018 in den Räumen der Hochschule in Hannover durchgeführt. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 07. Februar 2018 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 13. Februar 2018; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

---

<sup>3</sup> Die Gutachter haben sich übereinstimmend für eine Begutachtung vor Ort ausgesprochen, da sie zu der Konzeption und Struktur des Studienganges, zu den Rahmenbedingungen des Blended Learning und zahlreichen Detailfragen Erläuterungsbedarf hatten, der besser im Rahmen einer solchen Begutachtung als in einer Telefonkonferenz zu klären war.

# Zusammenfassung

Generell gilt, dass im Fall einer Konzeptakkreditierung<sup>4</sup>, in der nur das Studiengangskonzept vorgestellt wird, bzw. bei einer erstmaligen Akkreditierung eines Studienganges, der noch keinen vollständigen Durchlauf zu verzeichnen hat, der Studiengang so zu bewerten ist wie ein laufender Studiengang.

Der Studiengang „International AgriBusiness“ (M.Sc.) der GISMA entspricht mit drei Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Science“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Master-Studiengang erfüllt somit mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von fünf Jahren vom 01. Oktober 2018 bis zum Ende des Sommersemesters 2023 akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter im Hinblick auf das Inkrafttreten der Prüfungsordnung, der Qualitätsordnung und der Bereitstellung der benötigten Lehrkapazität. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

- Auflage 1
  - Die Hochschule setzt die als Entwurf vorgelegte Prüfungsordnung in Kraft (siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Ziff. 2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates).
- Auflage 2
  - Die Hochschule weist das Vorhandensein der für den Betrieb des Studienganges erforderlichen Lehrkapazität zumindest für das erste Semester nach und legt für die weitere Durchführung des Studienganges eine verbindliche personelle Gesamtaufbauplanung vor (siehe Kapitel 4.1, Rechtsquelle: Ziff.2.7 der Regeln des Akkreditierungsrates).
- Auflage 3
  - Die Hochschule setzt die als Entwurf vorgelegte Qualitätsordnung in Kraft (siehe Kapitel 5, Rechtsquelle: Ziff. 2.9 der Regeln des Akkreditierungsrates).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 15. August 2018 nachzuweisen. Die Verkürzung der gemäß Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates regelmäßig neunmonatigen Auflagenfrist wird damit begründet, dass die Auflagen bis zum erstmaligen Studienstart, der nach Planung der Hochschule am 01. Oktober 2018 erfolgen soll, erfüllt sind, um im Interesse der Studierenden die formalen Mängel zu diesem Zeitpunkt behoben zu haben.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil am Ende des Gutachtens.

---

<sup>4</sup> Entsprechend dem Charakter der Konzeptakkreditierung sind in diesem Fall hinsichtlich Ziff. 3.1.4 „Studierbarkeit“ und 5.1 „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ der Regeln des Akkreditierungsrates jedoch keine empirischen Befunde zur Studierbarkeit und zur Wirksamkeit der internen Qualitätssicherung vorzulegen bzw. zu begutachten.

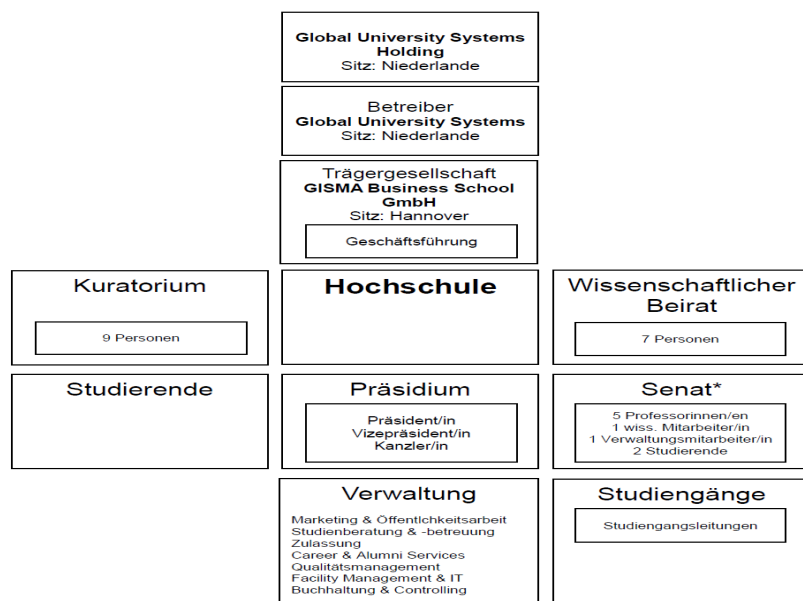
# Informationen

## Informationen zur Institution

Die „German International Graduate School of Management and Administration“ (GISMA) ging im Jahr 1999 aus einer Initiative der Niedersächsischen Landesregierung und niedersächsischer Unternehmer hervor. Ziel war es, im Rahmen einer Franchise-Kooperation einen international anerkannten MBA sowie einen Executive MBA auf den Markt zu bringen. Als Partner fungierte die US-amerikanische Krannert School of Management der Purdue University, Indiana. Die beiden vorgenannten Programme wurden bis 2013 angeboten, ein berufsbegleitender MBA wurde darüber hinaus gemeinsam mit der Leibniz-Universität Hannover durchgeführt. In den Jahren 2011 bis 2013 fungierte die GISMA als An-Institut der Leibniz-Universität Hannover.

Hohe Lizenzgebühren bei sinkendem Bewerberaufkommen führten im Jahr 2013 zu finanziellen Engpässen und zur Beendigung des Kooperationsmodells. Die GISMA wurde von der „Global University Systems“ (GUS), einer international agierenden Bildungsholding in der Rechtsform einer „Besloten Venotschap“/B.V. (Gesellschaft mit beschränkter Haftung) mit Sitz in den Niederlanden, übernommen. Zur GUS gehören weitere Bildungseinrichtungen, u.a. die „University of Law“ (London), die „Arden University“ (Coventry), die Sprachschule „The Language Gallery“ (London), zudem Institute in Toronto und Singapur.

Im Jahr 2017 hat der Betreiber für die GISMA die Trägergesellschaft „GISMA Business School GmbH“ mit Sitz in Hannover gegründet, sodass sie nun in eigener Rechtsform auftritt. Ihre Organisation stellt sich wie folgt dar:



Die bisher von der Hochschule als Franchisenehmer angebotenen Programme im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung werden von der Schwestereinrichtung „GISMA Global GmbH“, Berlin, weitergeführt. Die Hochschule selbst wird keine Franchisestudiengänge mehr anbieten. Vielmehr ist es Unternehmensziel, die GISMA als staatlich anerkannte Hochschule in privater Trägerschaft zu etablieren und ihr Portfolio auf Master-Ebene im Bereich der Wirtschaftswissenschaften und des Managements zu entwickeln. So plant die Hochschule, mit Aufnahme des Studienbetriebes am 01. Oktober 2018 zunächst drei Programme anzubieten:

- Executive MBA (M.B.A.), 60 ECTS, Präsenz, Teilzeit, weiterbildend, berufsbegleitend.

- Leadership & Digital Transformation (M.Sc.), 90 ECTS, Blended-Learning, Vollzeit und Teilzeit.
- International AgriBusiness (M.Sc.), 90 ECTS, Blended-Learning, Teilzeit (berufsbegleitend) und Vollzeit, weiterbildend.

Drei weitere Studiengänge sollen folgen:

- International Management (M.A.), 90 ECTS, Blended-Learning, Vollzeit, geplanter Start: WS 2019/20.
- Innovation and Technological Entrepreneurship (M.Sc.), Double-Degree mit der Universität Porto, (Porto, Portugal), 120 ECTS, Präsenzstudiengang, Vollzeit, weiterbildend. Geplanter Start: WS 2019/20.
- Business & Law (M.A.), Double-Degree mit der University of Law, (Guildford/London, England), 90 ECTS, Blended-Learning, Vollzeit, geplanter Start: WS 2020/21.

Die Hochschule hat sich ein Leitbild gegeben, in welchem sie ihre Mission, ihre Vision, ihre Bildungsziele und ihre Werte formuliert. Ihre Mission sieht sie u.a. in der Heranbildung von Mitgliedern einer weltweiten business community, die sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst ist, auf höchstem akademischem Niveau agiert und die Fähigkeit zum lebenslangen Lernen erworben hat. Sie strebt u.a. an (Vision), sich zur führenden international orientierten Business School in Deutschland zu entwickeln, die Brücken baut zwischen der Ausbildung und dem Unternehmenssektor und deren Absolventen effektive Mittler zwischen der deutschen und der internationalen Wirtschaft sind. Ihre Bildungsziele sind u.a. darauf gerichtet, bei ihren Studierenden ein neues Verständnis von Leadership heranzubilden, das die Rolle der Wirtschaft in der Gesellschaft reflektiert, auf Nachhaltigkeit ökonomischen Handelns gerichtet ist, ethisches Bewusstseins fördert und diese Werte mit den Interessen der Stakeholder zusammenführt. Im Mittelpunkt ihres Wertekanons stehen Diversity, Ethics & Responsibility, Excellence sowie Change als Motor für Entwicklung und Innovation. Der Gleichstellung fühlt sie sich besonders verpflichtet.

Diesem Leitbild entsprechend möchte die Hochschule mit ihrem Studiengangsportfolio folgende Zielgruppen ansprechen:

- deutsche Studierende, die vorwiegend Berufserfahrung mitbringen und sich berufsbegleitend in Teilzeit oder auch als Vollzeitstudierende mit einem generalistischen oder spezialisierten Master für Management- und Führungsaufgaben in einem internationalen Unternehmensumfeld vorbereiten wollen,
- ausländische Studierende mit und ohne Berufserfahrung, die sich mit einem deutschen Masterabschluss insbesondere für den deutschen Arbeitsmarkt qualifizieren wollen,
- international agierende, deutsche oder in Deutschland ansässige Unternehmen, die ihre Mitarbeiter für Management- und Führungsaufgaben weiter qualifizieren wollen.

Auf dem Weg zu einer staatlich anerkannten Hochschule ist mit der niedersächsischen Landesregierung abgesprochen, zunächst eigene Programme zu entwickeln, dieselben akkreditieren und das Hochschulkonzept durch den Wissenschaftsrat evaluieren zu lassen. In den Jahren 2016 und 2017 wurden dieser Schrittfolge entsprechend die Studiengänge „GISMA Executive MBA“ und „Leadership for Digital Transformation“ (M.Sc.) akkreditiert, mit dem hier gegenständlichen folgt das dritte Programm. Die Anhörung vor dem Wissenschaftsrat hat im Januar 2018 stattgefunden. Der Wissenschaftsrat hat gegenüber der GISMA in Aussicht gestellt, über die Hochschule in seiner März Sitzung 2018 zu beraten.



# Darstellung und Bewertung im Einzelnen

## 1 Zielsetzung

Die Hochschule hat den Bedarf der Land- und Ernährungswirtschaft an akademischem Nachwuchs im niedersächsischen Umfeld recherchiert und dabei festgestellt, dass insbesondere in den Bereichen Landhandel, Landtechnik, Agrarrohstoffverarbeitung, Vertrieb, Organisation sowie Forschung & Entwicklung Führungskräftemangel besteht. Ihre Erhebungen haben darüber hinaus gezeigt, dass der Förderung persönlicher und sozialer Kompetenzen ein hoher Stellenwert zuzumessen ist. Dementsprechend stehen im Zentrum der Studiengangskonzeption die anwendungsorientierte Vermittlung der ökonomischen Zusammenhänge des Agribusiness und der Wertschöpfungskette von der agrarischen Produktion und Verarbeitung und Logistik und Marketing bis zum Einzelhandel und Konsumenten. Integraler Bestandteil der Fachthemen sind Fragen des Umweltschutzes und der sozialen Nachhaltigkeit des Agribusiness. Die Vermittlung von Managementkompetenzen und Soft Skills ist in den curricularen Prozess eingewoben. In diesem Kontext erachtet die Hochschule die Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung als Aufgabe von entscheidender Bedeutung und verweist u.a. auf entsprechende curriculare Inhalte insbesondere im Rahmen der Diskussion um Grenzen des Wachstums, der Diskussion ethischer Aspekte und solcher der Nachhaltigkeit, des Tierwohls sowie der Rolle des Agribusiness in den sogenannten Entwicklungsländern. Die konzeptionelle Einbettung des International Agribusiness in (global-)gesellschaftliche Zusammenhänge, die Auseinandersetzung mit gesellschaftlich geteilten Werten, die Befassung mit den prägenden Themen des Agribusiness aus unterschiedlichen Perspektiven und Denkweisen mit der Zielrichtung des im Leitbild formulierten Bildungsziels der Gemeinwohlorientierung, unterstützen nach Überzeugung der Hochschule die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement. Nach Maßgabe der Studiengangskonzeption

- verfügen die Absolventen über vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten der modernen Organisations- und Managementkonzepte für international agierende Unternehmen und Organisationen der Agrar- und Ernährungsbranche,
- verstehen sie das Agribusiness als System und damit die Wertschöpfungskette als Netzwerk, dem alle relevanten Aktivitäten zugeordnet werden können,
- wissen sie um aktuelle Innovationen z.B. aus dem Bereich der Verarbeitung pflanzlicher und tierischer Produkte. Darauf aufbauend können sie anwendungsorientierte Lösungsansätze entwickeln, um den aktuellen Herausforderungen einer Branche in Transition zu begegnen,
- ist ihr ökonomisches Denken und Handeln geprägt von dem Bewusstsein um Nachhaltigkeit, ethisch verantwortlichen Verhaltens und von dem Wissen um die Möglichkeiten der Digitalisierung. Sie sind sich der Rolle des Unternehmens in der Gesellschaft bewusst,
- nehmen sie unterschiedliche Blickwinkel ein, um sich den Herausforderungen des Agribusiness zu stellen. Dabei sind sie in besonderem Maße fähig, vorhandenes und neues Wissen in komplexen Zusammenhängen auch auf der Grundlage begrenzter Informationen zu integrieren. Sie treffen daraufhin wissenschaftlich fundierte Entscheidungen und reflektieren kritisch mögliche Folgen,
- können sie dabei mit den unterschiedlichen Akteuren nicht nur aus unternehmerischer Perspektive, sondern auch aus der Perspektive von Wissenschaft, Gesellschaft und Politik kommunizieren,

- wissen sie um aktuelle Herausforderungen und Innovationen und können proaktiv Handel und Wandel gestalten. Diese Fähigkeiten ermöglichen ihnen, auch neue, unerprobte Wege in Forschung und Anwendung zu beschreiten, diese vorab zu konzeptualisieren und Ergebnisse kritisch zu hinterfragen,
- sind sie kommunikative Persönlichkeiten, die sich in internationalen Teams versiert bewegen und Diversität als wichtige Ressource begreifen und
- sind befähigt, als Führungskräfte in international agierenden Unternehmen und Organisationen im Bereich des Agribusiness tätig zu werden. Sie orientieren sich dabei an einem werteorientierten beruflichen Selbstverständnis, das professionelles, wissenschaftsbasiertes Handeln und ein hohe Maß an Reflektion voraussetzt.

Die Förderung überfachlicher und generischer Kompetenzen sieht die Hochschule darüber hinaus dadurch gewährleistet, dass die Teilnehmer im Rahmen des Blended Learning in besonderem Maße zur Selbstorganisation, zum Zeitmanagement und methodisch versiertem Vorgehen im Rahmen von Recherche und Analyse befähigt werden und damit zugleich das Fundament für lebenslanges Lernen legen.

Die Hochschule hat ein „Konzept für Vielfalt und Gleichstellung der GISMA Business School“ vorgelegt, das die von der GISMA angestrebten Werte beschreibt, eine Bestandsaufnahme vorsieht sowie Ziele und Maßnahmen formuliert. Zu letzteren gehören besondere Bemühungen zur geschlechtsparitätischen Ausgewogenheit in allen Bereichen und Gruppen. Die Einsetzung eines/einer Gleichstellungsbeauftragten, umfassende, regelmäßige Erhebungen der Diversitätsmerkmale in allen Gruppen und die jährliche Erstellung eines Gleichstellungs- sowie Fortschrittsberichtes gehören unter anderen zu den im „Diversity-Konzept“ festgelegten Schritten. In einer „Equality & Diversity Charter“ hat die Hochschule gezielt die Förderung und Unterstützung von Studierenden mit Handicap verankert. Nach Maßgabe dieser „Charter“ soll Hochschulmitgliedern darüber hinaus im Hinblick auf besondere außerhochschulische Verpflichtungen flexible Arbeitszeiten ermöglicht und Beschäftigten mit Behinderung Hilfen für die Ausübung ihres Berufs bereitgestellt werden. Schließlich sieht die Prüfungsordnung einen Nachteilsausgleich in Form alternativer Formen und /oder Fristen für Studierende vor, die aufgrund andauernder Behinderung oder chronischer Erkrankung nicht in der Lage sind, Prüfungsleistungen wie grundsätzlich vorgesehen zu erbringen. Mittels der Vergabe von Stipendien an Bewerber, die nicht über ausreichende Mittel verfügen, soll insbesondere Bewerbern mit Migrationshintergrund und solchen aus eher bildungsfernen Schichten gezielt das Studium ermöglicht werden.

## Bewertung:

Die Qualifikationsziele des Studienganges umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Der Studiengang trägt den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung.

Auf der Ebene des Studienganges werden die Konzepte der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Migrationshintergrund und aus bildungsfernen Schichten und Studierende mit Kindern, umgesetzt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant erfüllt
1. Zielsetzung		X	

## 2 Zulassung

Zugelassen wird nach Maßgabe von § 8 der Prüfungsordnung, wer

- einen ersten Hochschulabschluss in einem grundständigen Bachelor-Studiengang auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften, der Geografie, der Agrarwissenschaften, der Agronomie oder weiteren inhaltlich vergleichbaren Studiengängen nachweist und mit dem Erststudium 210 ECTS-Punkte erlangt hat,
- im Erststudium eine Abschlussnote „gut“ oder besser erzielt hat,
- eine i.d.R. mindestens zweijährige qualifizierte berufliche Tätigkeit auf dem Fachgebiet des Erststudiums nach dessen Abschluss ausgeübt hat,
- ein Bewerbungsschreiben vorlegt, das auf eine besondere Affinität zu den Inhalten des Studiums schließen lässt,
- über englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau von mindestens B 2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens verfügt, wobei der Nachweis z.B. mittels eines TOEFL iBT Tests mit mindestens 77 Punkten geführt werden kann. Über Äquivalente entscheidet der Prüfungsausschuss.

Sofern es sich bei dem ersten Hochschulabschluss um das Studium eines vergleichbaren Studienganges handelt, kann der Prüfungsausschuss die Zulassung davon abhängig machen, dass der Bewerber sich studienrelevante fachliche Inhalte im Umfang von bis zu 30 ECTS-Punkten aneignet und vor Beginn des Studiums nachweist,

Bewerbern, die im Erststudium weniger als 210 ECTS-Punkte erlangt haben und die daher mit Abschluss der Master-Studiums im Umfang von 90 ECTS-Punkten die erforderlichen 300 ECTS-Punkte verfehlen, können maximal 30 Leistungspunkte durch den Nachweis einschlägiger Berufserfahrung angerechnet werden. Hierüber entscheidet auf Vorschlag der Studiengangsleitung der Prüfungsausschuss nach Auswertung vorgelegter Arbeitsverträge, Stellenbeschreibungen, Arbeitszeugnisse oder ähnlicher Dokumente.

Die jährliche Aufnahmekapazität beträgt 66 Bewerber. Übersteigt die Zahl qualifizierter Bewerber die Aufnahmekapazität, richtet sich die Zulassung nach dem Eingangsdatum der Bewerbung. Ein darüber hinausgehendes Auswahlverfahren findet nicht statt.

Die Zulassungsentscheidung wird dokumentiert.

Die Zulassungsmodalitäten sind in der Prüfungsordnung abgebildet und sollen mit Aufnahmen des Studienbetriebes auch auf der Website der Hochschule und in ihren Werbematerialien beschrieben werden.

### Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar. Die nationalen Vorgaben sind berücksichtigt.

Die Zulassungsbedingungen stellen sicher, dass die Studierenden fremdsprachliche Lehrveranstaltungen absolvieren und die fremdsprachliche Literatur verstehen können.

Durch die Zulassungsbedingungen ist sichergestellt, dass die Absolventen mit Abschluss des Master-Studiums über 300 ECTS-Punkte verfügen.

Die geforderte qualifizierte Berufserfahrung orientiert sich an der Zielsetzung des Studienganges und berücksichtigt die nationalen Vorgaben.

Das Zulassungsverfahren ist transparent und gewährleistet die Gewinnung qualifizierter Studierender entsprechend der Zielsetzung des Studienganges.

Wegen des Inkrafttretens der Zulassungsvorschriften wird auf die Ausführungen in Kapitel 3.2 verwiesen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.1	Zulassungsbedingungen	x		
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	x		

### 3 Inhalte, Struktur und Didaktik

#### 3.1 Inhaltliche Umsetzung

Die Hochschule beabsichtigt, die Zielsetzung des Studienganges – Vermittlung vertiefter Kenntnisse zu modernen Organisations- und Managementkonzepten für international agierende Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft – wie folgt curricular umzusetzen:

Modul Nr.	Modul	Leistungspunkte in Semester			Workload			Gesamt	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	Stunden Präsenzstudium	Online learning	Stunden Selbststudium			
Propaedeutic Module	Research Methods (optional)	3				15	60	75		Included in Diploma Supplement
						12	13			
M1	Doing Business In Global Markets	7			35	35	105	175		7/50
	Agribusiness: An Introduction	1			5	5	15		Hausarbeit (Essay) und Präsentation (ohne Benotung)	
	Managerial Economics for the Food and Agribusiness Industry	2			10	10	30			
	Ethics, Sustainability & Responsibility in a Globalized World	2			10	10	30			
	Intercultural management	2			10	10	30			
M2	Managing for Change & Innovation		5		25	25	75	125		5/50
	The Art of Leadership & Managing for Value Creation		2		10	10	30		Hausarbeit	
	Change Management & Business Transformation		2		10	10	30			
	Social Skills in management		1		5	5	15			
M3	Technology and Innovation Management & Strategy Debates		5		25	25	75	125		5/50
	Technology & Innovation Management		3		15	15	45		Klausur (60min) und Vortrag	
	Strategy & Innovation Debates		2		10	10	30			
M4	Data, Finance & Forecasting		5		25	25	75	125		5/50
	Accounting, Audit & Agricultural Investment		2		10	10	30		Hausarbeit	
	Data Analytics & Decision Support Systems		1		5	5	15			
	Predictive Analytics & Big Data Application Across the Food Value Chain		2		10	10	30			
M5	Food Production and alternative uses of Commodities	8			40	40	120	200		8/50
	Agribusiness Production Dynamics Across Food Categories	2			10	10	30		Klausur (90min) und Präsentation	
	Green Technology	2			10	10	30			
	Sustainable Agriculture and Organic Food Production	2			10	10	30			
	Feeding the 10 Billion: Producing for Sustainable Diets & Well-Being	2			10	10	30			

M6	Production Environment and Adaptivity	8			40	40	120	200		8/90
	Value Chain and Regional Resilience	2			10	10	30		Hausarbeit	
	Public Policy, Stakeholders and Integrated Assessments	2			10	10	30			
	Water and Resources in Agribusiness: Creating more Resilience and Adaptiveness	2			10	10	30			
	Regulatory Response, Food Safety and Labelling	2			10	10	30			
M7	Production and Processing Technology	7			35	35	105	175		7/90
	Management and Logistics for Production and Processing	3			15	15	45		Hausarbeit oder Portfolioprüfung	
	Agritechology and Big Data	2			10	10	30			
	Processing Techniques	2			10	10	30			
M8	Innovation In Production and Processing		5		25	25	75	125		5/90
	Life Cycle Assessment and Supply Chains		2		10	10	30		Portfolioprüfung	
	New Directions in Food Processing		2		10	10	30			
	Waste Elimination & Recycling In Food Processing		1		5	5	15			
M9	Retailing and Consumers		5		25	25	75	125		5/90
	Consumer Behaviour and Effects on Production Systems		2		10	10	30		Projektbericht (Projektarbeit)	
	Risk and Recall Management		2		10	10	30			
	The Last Mile: Trends In Food Retailer Supply Chain Management		1		5	5	15			
M10	Agribusiness Marketing, International Strategy and Emerging Markets		5		25	25	75	125		5/90
	Concepts and Methods of Agribusiness Marketing		1		5	5	15		Hausarbeit	
	Digital Marketing & E-Commerce		2		10	10	30			
	Doing Business In Emerging Markets		2		10	10	30			
M11	Master Modul			30	5	25	720	750		30/90
				30	5	25	720		Master's Thesis	
SUMME		30	30	30	305	325	1620	2250		

Das Curriculum umfasst nach den Darlegungen der Hochschule die gesamte Wertschöpfungskette von der agrarischen Produktion bis zum Einzelhandel unter Berücksichtigung des digitalen Wandels. Im Einzelnen gibt sie hierzu folgende Erläuterungen:

### Erstes Semester

#### Modul 1:

U.a. Einführung in die globale Agribusiness-Wertschöpfungskette und fachliche „Harmonisierung“ der Studiengangsteilnehmer unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen fachlichen Herkunft.

Analyse der vertikalen und horizontalen Beziehungen in den weltweiten Wertschöpfungsketten und ihre Koordination im Kontext einer sich verändernden Nahrungsmittelwirtschaft.

Stakeholder in globalen Kontexten, Wirtschaftsethik, globale Corporate Social Responsibility und Corporate Citizenship im Agribusiness.

Entwicklung und Förderung personaler Kompetenzen unter den Aspekten Internationalität, Interkulturalität und Diversität.

#### Modul 5:

U.a. Befassung mit methodischen Ansätzen zur Erfassung und Beurteilung der bio-physikalischen und sozioökonomischen Nachhaltigkeit eines Landnutzungssystems sowie landwirtschaftlicher Betriebssysteme und Wertschöpfungsketten.

Pflanzenbiologie (Pflanzengenetik, Stoffwechsel, Züchtung), Resistenzen gegen biotische und abiotische Belastungen.

Globale Veränderungen in der Tier- und Pflanzenproduktion, Konzepte und Prinzipien der nachhaltigen Landwirtschaft und ihrer ökologischen, ökonomischen und sozialen Dimension. Strategien zur Ernährung einer wachsenden Weltbevölkerung. Methodische Ansätze zur Erfassung und Beurteilung der bio-physikalischen und sozio-ökonomischen Nachhaltigkeit eines Landnutzungssystems.

#### Modul 6:

U.a. Analyse von Produktionsräumen im Hinblick auf ihre unterschiedlichen Kapazitäten und deren Auswirkungen auf die Betriebssysteme und Wertschöpfungsketten sowie die regionalen Implikationen. Politische Maßnahmen und Politikfolgenabschätzung.

Adaptives Ressourcenmanagement unter den Gesichtspunkten der Interessen aller Beteiligten und des politischen Zyklus.

Wasser als Produktionsfaktor. Wasser- und Ressourcenverbrauch unterschiedlicher landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Nationale und internationale pflanzengesundheitliche Regelungen, Systeme des Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit, Risikoanalyse und politischer Rahmen z.B. beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.

#### Modul7:

U.a. die Rolle der Logistik in den Lieferketten. Bedarfs- und Angebotsmanagement in der Logistik. Design von Supply-Chain-Netzwerken in der Agrarindustrie.

Technisierung der Landwirtschaft in den verschiedenen agrartechnischen Bereichen in unterschiedlichen globalen Wirtschaftsräumen; Digitalisierung der Landwirtschaft, ihre weitere technologische Entwicklung und die sich daraus ergebenden Chancen und Risiken.

Technische Möglichkeiten zur Haltbarmachung von Produkten, Qualitätskontrollpunkte entlang der Wertschöpfungskette.

## **2. Semester**

#### Modul 2:

U.a. Rolle und Funktion von Führungskräften im Zeichen der Digitalisierung. Führungsverständnis vor dem Hintergrund der Veränderungsdynamik im Agribusiness.

Identifizierung und

Reflektion der eigenen Stärken und Schwächen als Führungskraft, Entwicklung der eigenen Potenziale im Bereich der emotionalen Intelligenz und der sozialen Kompetenzen.

Anpassung an neue Herausforderungen des Agribusiness, z. B. Digitalisierung, Entwicklung der Biotechnologie, Ressourcenverknappung, demografische Entwicklung, neue Anforderungen der Konsumenten an Produktion und Lebensmittelsicherheit.

Modul 3:

U.a. Grundelemente des Technology & Innovation Management. Innovationsmanagement, Innovationsarten, Value Generation, Ideengenerierung. Multiperspektivische Betrachtung der Prozesse (wirtschaftlich, sozial, psychologisch, soziologisch, regulatorisch) unter Einbeziehung von Handwerkszeugen, Techniken und Modellen.

Aktuelle Entwicklungen und Strategien im Bereich Technologie & Innovationsmanagement, kritische Auseinandersetzung mit Grundsätzen, Prozessen und Prozeduren, Einübung cross-disziplinären Denkens.

Modul 4:

U.a. Grundlagen der Finanz- und Managementbuchhaltung, „Behaviour Analysis“, Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz- und Kapitalflussrechnung, Kostenkontrolle, Rechnungswesen, Rechnungslegung. Gesellschaftsrecht und Rechtsformen der landwirtschaftlichen Organisationen, rechtliche Rahmenbedingungen.

Nutzung von Informationssystemen als Entscheidungsunterstützungssysteme in der agrarischen Wertschöpfungskette. Datenerfassung, Datenbanken, Datenanalyse. Grundlegende statistische Berechnungen. Verwendung von Predictive Analytics für Agribusiness-Zwecke. Big Data im Agribusiness.

Modul 8:

U.a. objektivierte Möglichkeiten zur Messung der Nachhaltigkeit von Produkten. Möglichkeiten und Grenzen der Optimierung der Wertschöpfungskette.

Neue Technologien und Produkte in der Ernährungswirtschaft, ihre Potenziale und betriebswirtschaftliche Bedeutung. Unterschiedliche Innovationstypen und beeinflussende Faktoren.

Abfallvermeidung, Abfallbeseitigung, Interventionsmöglichkeiten in der Produktionsphase und bei den Schnittstellen der Wertschöpfungskette.

Modul 9:

U.a. Wandel im Konsumentenverhalten und Veränderungen im Einzelhandel.

Risikomanagement in der Lebensmittelversorgung, Lebensmittelbetrug und Rückrufmanagement.

Digitale Lebensmittelangebote, Änderungen in der Nahrungsmittellogistik und der Liefersysteme, Prozess-Innovationen der Versorgung, „Letzte Meile“.

Modul 10:

U.a. Konzepte, Methoden und Prinzipien des Agribusiness Marketing einschließlich relevanter psychologischer, gesellschaftlicher und rechtlicher Aspekte. Marketingtechniken und -modelle. Grundlagen, Methoden und Prozesse der wichtigsten IT-Systeme des digitalen Marketings. Formen des Marketings; Online-Marketing, Social Marketing, Mobile Marketing. E-Commerce Plattformen, E-Commerce Trends, E-Commerce Lösungen, internationale regulatorische Beschränkungen des E-Commerce.

Behandlung von Problemen des International Business im Zeichen der Globalisierung einschließlich der ökonomischen und sozialen Entwicklung in Entwicklungsländern.

### **3. Semester**

Modul 11:

Anfertigung der Master-Thesis.

Optional bietet die Hochschule das Modul „Research Methods and Scientific Work“ insbesondere für Bewerber an, deren Erststudium schon längere Zeit zurück liegt und die

ihre Fertigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten „wiederbeleben“ und festigen wollen. In diesem Sinne werden den Teilnehmern Grundlagen und instrumentelle Kenntnisse entsprechend dem Stand der Methodenentwicklung und -vielfalt der empirischen Sozialwissenschaften vermittelt. Das Propädeutikum ist mit drei ECTS-Punkten ausgewiesen, die außerhalb der dem Studiengang zugeordneten 90 ECTS-Punkte vergeben werden, jedoch Eingang in das Diploma Supplement finden.

Die Hochschule legt Wert auf die Feststellung, dass – unabhängig von diesem „Propaedeutic Module“ – der Studiengang die einem Master-Programm angemessenen methodischen und wissenschaftlichen Komponenten beinhaltet und das Modul lediglich eine Hilfestellung für Teilnehmer darstellt, die sich in diesem Bereich unsicher fühlen. Zum Nachweis der Übereinstimmung des Curriculums mit dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ hat sie die nachfolgende Übersicht vorgelegt:

### Zuordnung der Module zu den Qualifikationszielen gemäß Qualifikationsrahmen

<b>Wissen und Verstehen</b>	<b>Modulzuordnungen</b> (es werden nur jene Module genannt, die ein Qualifikationsziel im besonderen Maße unterstützen)
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Alumni haben vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten der modernen Organisations- und Managementkonzepte für international agierende Unternehmen und Organisationen der Agrar- und Ernährungsbranche.</li> <li>▪ Sie wissen um aktuelle Innovationen z.B. aus dem Bereich der Verarbeitung pflanzlicher und tierischer Produkte.</li> <li>▪ Alumni verstehen das Agribusiness als System und damit die Wertschöpfungskette als Netzwerk, dem alle relevanten Aktivitäten zugeordnet werden können.</li> </ul>	<p>M1, M2, M3, M10</p> <p>M4, M5, M7, M8</p> <p>M6, M9 (alle Module)</p>
<b>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufbauend auf dem gewonnen Wissen können sie anwendungsorientierte Lösungsansätze entwickeln.</li> <li>▪ Sie nehmen dabei unterschiedliche Blickwinkel ein, um den aktuellen Herausforderungen einer Branche in Transition zu begegnen. Dabei sind sie in besonderem Maße fähig, vorhandenes und neues Wissen in komplexen Zusammenhängen auch auf der Grundlage begrenzter Informationen zu integrieren. Sie treffen daraufhin wissenschaftlich fundierte Entscheidungen und reflektieren kritisch mögliche Folgen.</li> <li>▪ Sie wissen um aktuelle Herausforderungen und Innovationen; können proaktiv handeln und Wandel gestalten. Diese Fähigkeiten ermöglichen ihnen, auch neue unerprobte Wege in Forschung und Anwendung zu beschreiten, diese vorab zu konzeptionalisieren und Ergebnisse kritisch zu hinterfragen.</li> </ul>	<p>M4, M7, M8, M10</p> <p>M3, M5</p> <p>M2, M3, M8</p>
<b>Kommunikation und Kooperation</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sie sind kommunikative Persönlichkeiten, die sich in internationalen Teams versiert bewegen.</li> <li>▪ Sie kommunizieren mit den unterschiedlichen Akteuren nicht nur aus unternehmerischer Perspektive, sondern auch aus der Perspektive von Wissenschaft, Gesellschaft und Politik.</li> </ul>	<p>M1, M2</p> <p>M6, M9</p>
<b>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Nachhaltigkeit, ein ethisches Bewusstsein und ihr Wissen um die Möglichkeiten der Digitalisierung prägen ihr ökonomisches Denken und Handeln. Sie sind sich der Rolle des Unternehmens in der Gesellschaft bewusst.</li> <li>▪ Alumni sind geeignet, als Führungskräfte in international</li> </ul>	<p>M1, M4, M6, M7, M10</p>



<p>agierenden Unternehmen und Organisationen im Bereich des Agribusiness tätig zu werden. Sie orientieren sich dabei an einem wertorientierten beruflichen Selbstverständnis, das professionelles, wissenschaftsbasiertes Handeln und ein hohe Maß an Reflektion voraussetzt.</p>	<p>M11 (sowie alle Module)</p>
---	--------------------------------

Die Abschlussbezeichnung eines „Master of Science“ wird nach dem Vortrag der Hochschule fundiert durch die ausgeprägten wirtschaftswissenschaftlichen, ingenieurwissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Komponenten des Studienganges und orientiere sich an der Systematik der Kultusministerkonferenz.

Die Studiengangsbezeichnung „International Agribusiness“ gründet nach Auskunft der Hochschule auf den Ergebnissen ihrer Recherchen auf der Arbeitgeberseite. Sie verweist in prägnanter Weise auf das generalistische, international geprägte Profil des Programms.

Die Modulprüfungen werden in Gestalt von Klausuren, Hausarbeiten, Vorträgen, Präsentationen, Portfolioprüfungen und Projektberichten erbracht. Sie gelten dem Nachweis des Erwerbs der mit dem Modul verfolgten Kompetenzentwicklung. Dabei sind die Prüfungsformen gezielt auf die zu vermittelnden curricularen Inhalte hin konfiguriert. Die jeweilige Ausgestaltung soll dazu beitragen, das „forschende Lernen“ und den Umgang mit Komplexität zu unterstützen, den Blick für unterschiedliche Ansätze und „Schulen“ zu schärfen sowie Analysefähigkeit und Kreativität zu fördern. Dieser Zielsetzung entsprechend sind teilweise kombinierte Prüfungsformen vorgesehen, wobei die Kombinationen didaktisch und inhaltliche aufeinander abgestimmt sind.

Die Master-Arbeit dient nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung der Feststellung, ob der Kandidat in der Lage ist, ein begrenztes Problem aus wirtschaftlicher und technologischer oder wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Praxis im Kontext der Wertschöpfungskette des Agribusiness selbständig in einer vorgegebenen Frist mit wissenschaftlichen Methoden unter Berücksichtigung des Standes der Forschung sowie zeitgenössischer wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Debatten zu bearbeiten.

## Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung. Es umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Allerdings würden es die Gutachter sehr begrüßen, wenn die Spezifika des **Agri-Business** im Curriculum deutlich sichtbarer gemacht werden könnten.

Der im Propädeutikum vorgesehenen Vermittlung von Research Methods und Heranbildung der Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten messen die Gutachter maßgebliche Bedeutung für ein erfolgreiches Studium zu. Sie regen daher an, die Inhalte dieses Moduls als verpflichtendes Assessment dem ersten Semester vorzuschalten, um gegebenenfalls – je nach dem individuell erreichten Ergebnis – gezielte Unterstützungsmaßnahmen in die Wege leiten zu können.

Im Übrigen sind die Module inhaltlich ausgewogen konfiguriert und sinnvoll miteinander verknüpft. Die definierten Lernergebnisse entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Als Abschlussbezeichnung (hier: M.Sc.) wären auch andere Bezeichnungen – etwa ein Mater of Arts – in Betracht gekommen. Jedoch verfügt die Hochschule über die

Nominationspräferenz. Der „Master of Science“ ist nicht evident falsch und insofern nicht zu beanstanden.

Die Studiengangsbezeichnung steht mit der inhaltlichen Ausrichtung des Programms in Einklang.

Prüfungsleistungen und Abschlussarbeiten liegen noch nicht vor. Die insoweit von der Hochschule formulierten Anforderungen lassen jedoch erwarten, dass sie wissens- und kompetenzorientiert gestaltet sein werden und die Feststellung darüber erlauben, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Auch die Einsichtnahme in die Prüfungsleistungen und Abschlussarbeiten anderer Programme lässt begründete Zweifel hieran nicht zu.

Jedes Modul schließt im Übrigen mit einer – mitunter aufeinander abgestimmter Kombinationsform – das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.1	Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	x		
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		

### 3.2 Strukturelle Umsetzung

Regelstudienzeit	Vollzeit: 18 Monate Teilzeit: 36 Monate
Anzahl der zu erwerbenden CP	90
Studentische Arbeitszeit pro CP	25 Stunden
Anzahl der Module des Studienganges	11
Module mit einer Größe unter 5 CP inklusive Begründung	entfällt
Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in CP	Vollzeit: 6 Monate Teilzeit: 12 Monate

	Wo geregelt in der Prüfungsordnung?
Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen	§ 10 Abs. 2
Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen	§ 9 Abs. 1, 2
Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung	§ 15
Studentische Arbeitszeit pro CP	§ 4 Abs. 3
Relative Notenvergabe oder Einstufungstabelle nach ECTS	§§ 13 Abs. 8, 16 Abs. 1
Vergabe eines Diploma Supplements	§ 16 Abs. 2

Der Studiengang ist in Onlinephasen und Präsenzphasen untergliedert. Jedes Modul beginnt mit einer Onlinephase zu einer ersten Erarbeitung des Stoffes, es folgt eine Präsenzphase, der sich wiederum eine Onlinephase anschließt. Der Präsenzunterricht ist in zwei oder drei Module als Block zusammengefasst. Für die Vollzeitstudierenden bedeutet dies zwei konsekutive Präsenzphasen von je 12 bis 14 Tagen, Teilzeitstudierende absolvieren dementsprechend eine Präsenzphase pro Semester. In den Präsenzwochen findet Lehre

von Montag bis Freitag statt, der Sonnabend ist für Exkursionen oder spezielle Veranstaltungen (z.B. Gastreferenten) vorgesehen. Diese Struktur lässt sich wie folgt visualisieren:

		Full-Time Student	Part-Time Student
2018	September		
	October	Modul 1 & 5 (KW 43/44)	Modul 1 & 5 (KW 43/44)
	November		
	December		
2019	January	Modul 6 & 7 (KW 3/4)	
	February		
	March		
	April	Modul 2, 3 & 4 (KW 15/16)	Modul 2, 3 & 4 (KW 15/16)
	May		
	June	Modul 8, 9 & 10 (KW 25/28)	
	July		
	August		
	September		
	October		
	November		
	December		
2020	January		Modul 6 & 7 (KW 3/4)
	February	End of 3 <sup>rd</sup> semester/Submission of Thesis	
	March		
	April		
	May		
	June		Modul 8, 9 & 10 (KW 25/26)
	July		
	August		
	September		
	October		
	November		
	December		
2021	January		
	February		
	March		
	April		
	May		
	June		
	July		End of 5 <sup>th</sup> semester/Submission of Thesis <sup>1</sup>
	August		

Nach Auskunft der Hochschule werden etwa 60 % des Curriculums im Selbststudium erarbeitet, 20 % entfallen auf Präsenzunterricht und weitere 20 % werden im direkten Kontakt mit dem Dozenten im Rahmen von Chats und Videokonferenzen studiert. Feste Zeiten hierfür werden den Teilnehmern zu Beginn eines Semesters mitgeteilt.

Den Workload hat die Hochschule aus Erfahrungswerten ihres bisherigen Studienangebotes ermittelt und auf Grundlage eines Abgleichs mit den anderen für das Wintersemester 2018/19 geplanten Programmen festgelegt. Nach Maßgabe der Qualitätsordnung wird der Workload im Rahmen der studentischen Lehrevaluation regelmäßig überprüft und gegebenenfalls nachjustiert.

Aufenthalte an anderen Hochschulen sind für Teilnehmer eines weiterbildenden Blended-Learning Studiums, das sich insbesondere an berufstätige Studierende wendet, eher atypisch. Indessen lässt die der Studienform innewohnende Flexibilität solche Aufenthalte grundsätzlich zu.

Die für die Anfertigung der Master-Thesis vorgesehenen Fristen stimmen mit dem Workload überein.

Die Modulbeschreibungen sind umfangreich und hinlänglich aussagekräftig.

Die Studierbarkeit des Programms sieht die Hochschule gewährleistet durch

- die durch die Zulassungskriterien erfolgte Vorauswahl,
- eine studierfreundlich getaktete Abfolge von Online- und Präsenzphasen,
- die Gestaltung der Präsenzphasen in Kompatibilität mit beruflicher Tätigkeit unter Berücksichtigung von Urlaub und ggf. Freistellungen,
- einen ausgewogenen Workload,
- eine Prüfungsdichte von nicht mehr als sechs/drei integrativen Prüfungen pro Semester im Vollzeitstudium/Teilzeitstudium,
- eine Arbeitsbelastung für das Gesamtstudium (2250 Arbeitsstunden) im unteren Bereich der KMK-Vorgaben.

Die Hochschule verweist ergänzend auf die enge und jederzeit einforderbare Betreuung durch die Lehrenden und das administrative Personal.

## Bewertung:

Die Struktur dient der Umsetzung des Curriculums und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden. Der Studiengang ist modularisiert; dabei sind die Workload-Angaben klar und nachvollziehbar hergeleitet. Die Module umfassen durchgängig mindestens 5 CP. Der Studiengang ist so gestaltet, dass er Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ermöglicht. Die Modulbeschreibungen enthalten alle erforderlichen Informationen gemäß KMK-Strukturvorgaben.

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind dokumentiert und werden mit Inkrafttreten der Prüfungsordnung veröffentlicht.

Eine Prüfungsordnung, in der die Vorgaben für den Studiengang unter Einhaltung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben umgesetzt sind, liegt vor. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Abschlussnote wird auch mit einer relativen Note angegeben.

Die Prüfungsordnung wurde zwar einer Rechtsprüfung unterzogen, jedoch noch nicht in Kraft gesetzt. Die Gutachter empfehlen daher eine **Auflage** des Inhalts auszusprechen, dass die Hochschule den Nachweis des Inkrafttretens bis zum 15. August 2018 zu führen hat (*Rechtsgrundlage: Ziff. 2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates i. d. F. vom 20.02.2013*).

Die Studierbarkeit wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie Betreuungs- und Beratungsangebote gewährleistet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung	x		
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.2.3	Studierbarkeit	x		

## 3.3 Didaktisches Konzept

Das didaktische Konzept orientiert sich an den besonderen Herausforderungen eines "Blended-Learning" Studienganges, der in Selbstlernphasen, Präsenzphasen und betreute Onlinephasen strukturiert ist. Vor dem Hintergrund der Zielsetzung, an die heterogenen Berufserfahrungen der Teilnehmer anknüpfend auf wissenschaftlicher Grundlage an der agraischen Wertschöpfungskette entlang orientierte, praxisbezogene Kompetenzen heranzubilden, werden folgende didaktische Linien verfolgt:

- **Teilnehmerorientierte Gestaltung des Lehr- und Lernprozesses**  
Anfertigung eines "Essays" von jedem Studierenden noch vor der ersten Präsenzphase über Kernfragen bisher gesammelter beruflichen Erfahrungen als Anknüpfungspunkt für den weiteren Lehr- und Lernprozess. Fortführung des Essays im Sinne eines "fortlaufenden Berichts" als Hausaufgabe.

Erhebung des Kenntnisstands der Studierenden zu fachlichen Kernfragen der Lehreinheit in Form eines "Diagnostic-Self-Assessments" zu Beginn eines jeden Moduls. Damit Gewährleistung, dass das fachliche Vorwissen und die beruflichen Erfahrungen in den Lehrprozess einbezogen werden.

➤ **Teilnehmeraktiver Lehr- und Lernprozess in kleinen Gruppen**

Die seminaristisch strukturierten Präsenzveranstaltungen und die lehrbegleiteten Onlinephasen sind geprägt durch ein hohes Maß an Interaktivität unter kulturell sowie beruflich heterogenen Gruppenmitglieder (vier bis acht unter diesen Aspekten gezielt ausgewählte Studierende) und damit einhergehend die offen diskutierte Vielfalt fachlicher Ansätze und kulturell bedingt divergierender Perspektiven.

➤ **Zielorientierte Auswahl der Veranstaltungs- und Prüfungsformen**

Entsprechend der praxis- und berufsorientierten Ausrichtung des Programms steht die Bearbeitung von Fallstudien im Mittelpunkt des Lehr- und Lernprozesses. Es gilt, Handlungsalternativen für eine konkrete Situation zu finden, Probleme zu erkennen und Lösungen zu finden. Simulationen, Rollenspiele, Präsentationen und Moderationen sollen unter den Aspekten Kommunikationsfähigkeit und Konfliktlösungskompetenz gleichermaßen auf Führungsfunktionen im unternehmerischen Alltag vorbereiten. Ein besonderes didaktisches Momentum weist die Hochschule dem E-Portfolio zu. Es handelt sich dabei um eine von jedem Teilnehmer erstellte netzbasierte Sammelmappe von Arbeitsergebnissen einschließlich eines Lerntagebuchs, das am Ende eines Moduls für alle Studierende freigeschaltet wird und als Reflexions- und Diskussionsgrundlage dient.

➤ **Heranbildung digitaler Kompetenzen**

Im Hinblick auf die umfassende Digitalisierung des Agribusiness sieht die Hochschule in der Heranbildung digitaler Kompetenz der Studierenden eine herausragende Aufgabe. Didaktisch wird dieser Prozess durch die Einrichtung von Chats, virtuellen Lerngruppen und dem Training in Feldern wie der hybriden (digital-analogen) Führung von Gruppen und der Kommunikation unterstützt.

Die Lehrmaterialien werden von den verantwortlichen Lehrenden ausgewählt und unter dem Gesichtspunkt ihrer inhaltliche Konsistenz und Aktualität vom jeweiligen Modulbeauftragten verantwortet. Es werden insbesondere Fallstudien, Skripte, Buchkapitel, Journals, E-Books sowie Videos, "mock-exams" und Podcasts eingesetzt bzw. online hinterlegt.

Als elektronische Lernplattform nutzt die Hochschule das Campusmanagementsystem CANVAS. Über das System sollen u.a. die Studienmaterialien und Dokumente, Videos und Podcasts bereitgestellt sowie Videokonferenzen, Foren und Chats durchgeführt werden. Lehre und Raumverteilung werden über die Plattform kommuniziert, ePortfolio-Möglichkeiten implementiert. Bei der BvO konnten sich die Gutachter von der Funktionalität des Systems überzeugen.

## **Bewertung:**

Das didaktische Konzept des Studienganges ist nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Im Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Die exemplarisch bei der BvO eingesehen begleitenden Lehrveranstaltungs-materialien entsprechen dem zu fordernden Niveau, sind zeitgemäß und lassen erwarten, dass auch die zukünftigen Materialien dem nach Inhalt und Form zu fordernden Niveau entsprechen. Die bei der BvO vorgestellte elektronische Lernplattform erfüllt die Anforderungen an das Blended-Learning-Konzept. Die von der Hochschule vorgetragenen Ausbaupläne zu einem umfassenden Campusmanagementsystem waren plausibel.

## 4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

### 4.1 Personal

Derzeit verfügt die Hochschule über fünf Lehrkräfte. Bis zum Studienbeginn im WS 2018/19 werden nach dem Aufbauplan sieben Professoren hauptamtlich tätig sein, für das WS 2022/23 strebt die Hochschule 13 hauptamtlich beschäftigte Professoren an. Im hier erörterten Programm sollen mittelfristig 70 % des Curriculums hauptamtlich gelehrt werden. Auch wenn nach dem Vorbringen der Hochschule diese Quote zum Studienstart noch nicht erreicht wird, versichert sie doch die Wahrnehmung der Lehre im Umfang von deutlich über 50 % durch hauptamtliches Personal.

Es liegt der Entwurf einer Berufsordnung vor, in der Kriterien und Verfahren für die Berufung von Professoren und die Bestellung von Lehrbeauftragten in Übereinstimmung mit dem Hochschulrecht des Sitzlandes geregelt sind. Die Einsichtnahme in die vorgelegten Biografien der Lehrenden bestätigt die Konkordanz mit dem niedersächsischen Hochschulrecht.

Die Hochschule plant Weiterbildungsmaßnahmen sowohl für das wissenschaftliche wie das administrative Personal. So soll im Mai 2018 ein hochschuldidaktischer Workshop durchgeführt werden, zudem stehen Workshops zum Teambuilding auf dem Programm. Die Teilnahme an Fachseminaren, Kongressen und Tagungen wird nach den Bekundungen der Hochschule unterstützt. Die Verwaltungsmitarbeiter werden, wie sie bei der BvO bekundet haben, auf Grundlage regelmäßig durchgeführter Mitarbeitergespräche bedarfsorientiert durch die Teilnahme an Workshops (z.B. in den Bereichen Marketing, Akkreditierung, Programmmanagement) und Fachseminaren, der Ermöglichung der Teilnahme an Teilzeitprogrammen sowie individuellem Coaching weiterqualifiziert. Eine Einführungsveranstaltung in das Learning Managementsystem Canvas ist zeitnah vorgesehen.

Nach den Bestimmungen der Prüfungs- sowie der Qualitätsordnung obliegt dem Studiengangsleiter die Gesamtzuständigkeit für einen Studiengang. Er ist verantwortlich für die Entwicklung- und Weiterentwicklung des jeweiligen Programms, seine Durchführung und Steuerung. Er überprüft in einem fortlaufenden Prozess die Qualifikationsziele, verantwortet die Evaluationen und die Umsetzung der sich aus ihnen ergebenden Maßnahmen. Er benennt die Modulverantwortlichen, koordiniert die Lehre und stellt die Kommunikation unter den Beteiligten sicher.

Die Studiengangsleitung wird administrativ unterstützt durch die Bereiche

- Studienberatung, International Office & Prüfungsamt und
- Programmmanagement.

Zum Studienbeginn im WS 2018/19 soll der administrative Bereich drei, ab WS 2019/ 20 vier und ab WS 2020/21 fünf Mitarbeiter umfassen.

### Bewertung:

Die Qualifikation des Lehrkörpers entspricht dem Anforderungsprofil des Hochschulrechts des Sitzlandes. Allerdings ist die Lehrkapazität noch nicht ausreichend, um den Studiengang zu betreiben. Es wird daher empfohlen eine **Auflage** auszusprechen, der zufolge die Hochschule bis zum 15. August 2018 anhand einer Lehrverflechtungsmatrix das Vorhandensein der erforderlichen Lehrkapazität zumindest für das erste Semester nachweist

und für die endgültige personelle Gesamtaufbauplanung eine verbindliche Planung vorlegt (*Rechtsgrundlage: Ziff. 2.7 der Regeln des Akkreditierungsrates i. d. F. vom 20.02.2013*).

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Lehrpersonals sind vorgesehen.

Die Studiengangsleitung organisiert und koordiniert die Beiträge aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Studiengangsorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Die Verwaltungsunterstützung ist präsumtiv gewährleistet. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Verwaltungspersonals sind geplant.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal		Auflage	
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3	Verwaltungspersonal	x		

## 4.2 Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)

Kooperationen bestehen insbesondere zum Niedersächsischen Kompetenzzentrum für Ernährungswirtschaft sowie im Kontext der bisher angebotenen Franchise-Studiengänge. Es ist jedoch nicht vorgesehen, Kooperationspartner mit der Durchführung von Teilen des Studienganges zu beauftragen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)			x

## 4.3 Sachausstattung

Die GISMA hat in einem Gebäude in der Innenstadt von Hannover fünf Stockwerke angemietet und verfügt dort über

- drei unterschiedlich ausgestattete Hörsäle, u.a. Beamer, Beschallung, Rechner, Dokumentenkamera, Audio-/Videotechnik, Monitore, Computer, Whiteboard,
- einen Seminarraum, ausgestattet u.a. mit Projektor, Leinwand, Whiteboard,
- 20 kleine und mittlere Räume mit flexibler Bestuhlung für individuelle und Gruppen-Arbeit,
- eine Präsenzbibliothek mit sechs Computerarbeitsplätzen, Drucker, Kopierer, Scanner,
- einen Aufenthaltsbereich mit Außenbereich, ausgestattet mit Kaffee- und Wasserautomaten, Tischtennisplatte und Kicker sowie
- 14 Büros.

Bei der BvO haben sich die Gutachter davon überzeugen können, dass die Zugänge barrierefrei und die Räume behindertengerecht ausgestattet sind.

Für den weiteren Aufbau des vorhandenen Grundbestandes an Büchern und Zeitschriften stehen der Bibliothek jährlich 50.000 € zur Verfügung. An Online-Ressourcen wird den Studierenden nach Auskunft der Hochschule zur Verfügung stehen:

- Emerald (Volltextdatenbank Fachzeitschriften und Bücher)
- JSTOR (Volltextdatenbank Fachzeitschriften und Bücher)
- Keynote (Marktreports)
- EBSCO ((Volltextdatenbank Fachzeitschriften und Bücher)
- Osiris (Firmeninformationen)

Die Bibliothek ist – wie alle Räumlichkeiten der Hochschule – an sieben Tagen der Woche von 07.00 bis 22.00 Uhr geöffnet.

Auf diese Angebote können die Teilnehmer von ihren Laptops aus unmittelbar digital zugreifen. Schließlich stehen den Studierenden die gesamten Bestände der fußläufig erreichbaren Hochschulbibliothek der Leibniz Universität kostenfrei zur Verfügung.

### Bewertung:

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung gesichert. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der Literaturlausstattung und ggf. dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken sowie der Öffnungszeiten und Betreuungsangebote der Bibliothek gesichert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	x		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	x		

## 4.4 Finanzausstattung (relevant für nichtstaatliche Hochschulen)

Die Einsichtnahme in die Finanzplanung der GISMA für 2018 - 2022 lässt auf eine adäquate finanzielle Ausstattung des Studienganges schließen. Im Übrigen liegt eine Garantierklärung des Trägers vor, derzufolge gewährleistet wird, dass alle eingeschriebenen Studierenden ihr Studium ordnungsgemäß abschließen können.

### Bewertung:

Eine adäquate finanzielle Ausstattung des Studienganges ist vorhanden, so dass sichergestellt ist, dass die Studierenden ihr Studium abschließen können.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4	Finanzausstattung	x		



## 5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Es liegen eine „Qualitätsordnung der GISMA Business School“ sowie ein daraus abgeleiteter Erhebungsbogen für die studentische Lehrevaluation vor. Nach den Prinzipien des PDCA-Zyklus stehen folgende Bereiche auf der Evaluationsagenda:

- **Evaluation der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden**  
Evaluation jeder Lehrveranstaltung auf Grundlage eines Fragebogens. Der Fragebogen wird jährlich auf Aktualität überprüft und angepasst. Mit ihm wird auch die studentische Arbeitsbelastung erhoben.
- **Allgemeine Befragung der Studierenden**  
Befragung der Studierenden auf Grundlage eines Fragebogens einmal jährlich zur Zufriedenheit mit den allgemeinen Rahmenbedingungen des Studiums.
- **Dokumentation des individuellen Studienerfolgs**  
Mit Zustimmung der Teilnehmer studienbegleitende Dokumentation des Studienfortschritts zwecks Ermöglichung frühzeitiger Beratung und ggf. besonderer Unterstützung.
- **Absolventenbefragung**  
Regelmäßige Befragung der Absolventen insbesondere unter dem Gesichtspunkt der beruflichen Relevanz des Studiums zwecks Weiterentwicklung des Curriculums.
- **Externe Evaluation**  
Alle Studiengänge und die Hochschule als Institution sollen regelmäßig evaluiert werden.

Zusätzlich zur studentischen Lehrevaluation sieht die Qualitätsordnung ein Beschwerdemanagement vor, das den Studierenden einen Beschwerdeweg zur Studiengangsleitung, der Kommission für Studiengangsqualität und zur Hochschulleitung öffnet.

Durch die Regelungen der Qualitätsordnung ist nach Überzeugung der Hochschule sichergestellt, dass die Evaluationsergebnisse ausgewertet, dokumentiert und kommuniziert werden. Verfahren und Zuständigkeiten sind geregelt. Der jährlich zu erstellende Qualitätsbericht beinhaltet die Evaluationsergebnisse sämtlicher Verfahren und berichtet über die beschlossenen und umgesetzten Maßnahmen.

### Bewertung:

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs. Allerdings ist die Qualitätsordnung noch nicht in Kraft getreten. Die Gutachter empfehlen daher eine **Auflage** des Inhalts auszusprechen, dass die Hochschule das Inkrafttreten der Qualitätsordnung bis zum 15. August 2018 nachweist (*Rechtsgrundlage: Ziff. 2.9 der Regeln des Akkreditierungsrates*).

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung		Auflage	

# Qualitätsprofil

**Hochschule:** GISMA Business School, Hannover

**Master-Studiengang:** International AgriBusiness (M.Sc.)

Beurteilungskriterien	Bewertungsstufen		
	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1. Zielsetzung</b>			
<b>2. Zulassung</b>			
2.1 Zulassungsbedingungen	x		
2.2 Auswahl- und Zulassungsverfahren	x		
<b>3. Inhalte, Struktur und Didaktik</b>			
3.1 Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1 Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.1.2 Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	x		
3.1.3 Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		
3.2 Strukturelle Umsetzung			
3.2.1 Struktureller Aufbau und Modularisierung	x		
3.2.2 Studien- und Prüfungsordnung			Auflage
3.2.3 Studierbarkeit	x		
3.3 Didaktisches Konzept	x		
<b>4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.1 Personal			
4.1.1 Lehrpersonal			Auflage
4.1.2 Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3 Verwaltungspersonal	x		
4.2 Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)			x
4.3 Sachausstattung			
4.3.1 Unterrichtsräume	x		
4.3.2 Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	x		
4.4 Finanzausstattung (relevant für nichtstaatliche Hochschulen)	x		
<b>5. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung</b>			Auflage